

Erzgeb. Volksfreund.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Zensurprecher:
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

E Tageblatt und Amtsblatt für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 82.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Feiertagen. Abonnement monatlich 60 Pf. zuzüglich im Zusatzkosten der Post ab 6 Pf. Postzettel 15 Pf., bezahlt für auswärts 15 Pf., im amtlichen Zeit der Raum der 10. Geographie 45 Pf., im Zeit-Teil die 2 Pf. Geographie 24 Pf.

Mittwoch, 10. April 1907.

60.
Jahrg.

Auf Blatt 239 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Carl Richard Schmalzfuß in Schneeberg betr., ist heute eingetragen worden, daß der bisherige Inhaber Drechslermeister Carl Richard Schmalzfuß ausgeschieden und der Kaufmann Hans Hugo Schmalzfuß in Schneeberg Inhaber geworden ist.
Schneeberg, den 6. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 253 des Handelsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma Bley & Ritter in Obermittweida betr., ist heute eingetragen worden, daß der Holzsleifereibesitzer Karl August Bley in Obermittweida ausgeschieden ist, und daß der Holzsleifer Carl Ernst Bley in Obermittweida Gesellschafter geworden ist.
Schwarzenberg, am 8. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

Bekämpfung der Nonne.

Aue.

Das zahlreiche Auftreten des Nonnenalters in verschiedenen Teilen des Landes im Laufe des vorherigen Jahres läßt die Befürchtung berechtigt erscheinen, daß dieser Schädling im laufenden Jahre noch massenhafter auftreten wird und die Folgen sich stärker fühlbar machen werden.

Die hiesigen Waldbesitzer werden daher behufs Entdeckung der Nonnenraupe und des Nonnenalters angehalten, zunächst mit Rücksicht auf die aus den überwinternten Eiern auslaufenden Raupen ihre Waldbestände je nach der Witterung von jetzt an, und später wegen des Nonnenalters von Mitte Juli ab einer genauen und öfteren Kontrolle zu unterziehen und sofort hierher anzugeben, ob sich Nonnenraupen bzw. Nonnenalter in ihren Waldbeständen gezeigt haben.

Die Befolgung dieser Anordnungen kann gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. 7. 1876, betr. den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten, durch Androhung von Geldstrafen bis zu 150 M. erzwungen werden. Im Falle der Nichtbeachtung der Auflage oder des gestellten Termins kann die Ausführung der Anordnung auf Kosten des Säuglings sofort unternommen werden.

Zur Erlangung der Kenntnis über „die Nonne“ und die verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung ist eine gute Abbildung dieses Ungeziefers auf dem Flur des Stadt-hauses (1. Treppe) anzuschlagen, um dadurch dessen Aufklärung und Bekämpfung zu erleichtern.

Englische Pressefreiheiten.

Das deutsche Gespenst ruft bekanntlich wieder in den Spalten gewisser englischer Blätter, und zwar war es dieses Mal dem Berliner Vertreter des „Standard“ leidhaft er-schienen, wie es eifrig am Werk ist, die Arbeit der englischen und russischen Diplomatie in Persien zu nicht zu machen. Deutschland hat sich danach kein geringeres Ziel gesetzt, als Persien mit Hilfe der Orientbank wirtschaftlich zu unter-jochen und gleichzeitig durch die Bagdadbahn die englische Stellung in Indien zu bedrohen. Die „Nordd. Allg. Blg.“ nimmt diese Treiberien zum Anlaß, an die Adresse des „Standard“ folgende Worte zu richten:

Wir können angefachtes solcher Wandrer nur die Lang-mut englischer Vesper bewundern, die sich von Zeit zu Zeit immer wieder derartigen Unruhen vorzersetzen lassen, ohne sich so starke Zumutungen an ihre politische Einrichtung zu verbitten. Dass die deutschen Bestrebungen in jenen feinen Gebieten lediglich wirtschaftlicher Natur sind und sein können, bedarf keines weiteren Nachweises. Man wird sich aber auch im Auslande mit der Tatsache abfinden müssen, daß unser Kapitalreichum, wenn er auch nicht entfernt dem englischen gleichkommt, doch schon so groß geworden ist, daß das deutsche Kapital lohnende Anlagen außerhalb der Reichsgrenzen sucht. Für die Türkei oder Persien oder deren Nachbarstaaten ist das Eintreten des deutschen Kapitals nicht bedrohlicher, wie etwa für uns die fortgejetzt wachsende, verbende Tätigkeit der englischen Großgesellschaft, deren Angestellte, dem „Standard“-Vertreter, wenn er Deutscher wäre, vielleicht Grauen erregen würde, da sie die Beziehungen der englischen Herrschaft deutlich auf ihren Willen führen: C. L. G. A. (Continental Imperial Gas Association).

Liegt der Phantasie, die der Berliner Berichterstatter des „Standard“ zum besten gibt, wirklich mehr zugrunde als das Bestreben, mit „Informationen“ zu glänzen, so ist es, schreibt die „Nordd. Allg. Blg.“ weiter, möglicherweise die Absicht, Deutschland zu demselben Zweck im Hinsicht auf Persien als Popanz auszuspielen, wie dies vor einigen Monaten bezüglich des englisch-französischen Abkommens über die Neuen Hebriden geschehen ist.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen heute den neuen französischen Botschafter in Berlin Campon in Unterrichtsaudienz.

Berlin, 8. April. (Militärische Motorluftschiffahrt.) Die „Voss. Blg.“ erfährt, daß bei dem Luftschiffer-Bataillon eine besondere Versuchskompanie für Motorluftschiffahrt angestellt werden soll in der Stärke von drei Offizieren, 10 Unteroffizieren und 75 Mann. Die Mannschaften werden von der Infanterie abkommandiert.

Berlin, 8. April. Das deutsch-französische Vereinkommen über die Errichtung von Telefunkenanlagen in und bei Tanger ist zwar noch nicht unterzeichnet, dürfte aber in kurzer Zeit abgeschlossen sein. Nach diesem Abkommen wird in Mogador unter gemeinsamer Leitung Deutschlands, Frankreichs, Englands und Spaniens eine Funkenstation zur Verbindung mit den Städten des Innern errichtet. Der Sultan erhält die Hälfte der Erragnisse und das Recht, seine eigenen Wiedergaben kostenlos zu beobachten.

Berlin, 8. April. (Vom Hottentottenhäuptling Simon Kopper.) Wie es dem Hottentottenhäuptling Simon Kopper entgegen seiner früheren Kapitulationserklärung möglich geworden ist, erneut eine feindliche Haltung einzunehmen und in die Wüste Kalahari abzurücken, ergibt sich aus einer soeben eingegangenen weiteren amtlichen Weisung, die folgendes besagt: Der Marasch Simon Koppers nach Gotha wurde durch die Heranziehung entfernt und in der Kalahari weit zerstreuter Bauden sowie durch das tiefe, sandige Dünengelände und die Wüsteführung von Weibern und Kindern erheblich verlangsamt. Major Biever, der diesen Marasch zunächst überwachte, wurde durch Mangels an Verpflegung und Wasser gezwungen, die Truppe schneller nach Gotha vorauszugehen. Mit Parcours hielten er jedoch die Führung mit Simon Kopper aufrecht und hoffte hier durch den Kapitän, dessen Haltung bisher verächtlich erschien, das Sammeln seiner östlichen und mizrauischen Freute zu erleichtern.

Berlin, 8. April. (Aufhebung der Reisefreiheit für Ausländer in Russisch-Beuthalasien.) Die seit dem Jahre 1902 bestehende Reisefreiheit in Russisch-Beuthalasien für Ausländer ist im Jahre 1905 wieder aufgehoben worden. Reisende bedürfen für Reisen in den genannten Gebieten besonderer, durch die diplomatischen Vertretungen ihrer Länder in St. Petersburg einguhobender Erlaubnis. Die Erledigung der Gejüche um jene Erlaubnis erfordert ebenso wie diejenige der Gejüche um die Erlaubnis zur Waffeninfuhr und die Führung von Waffen in Russland mindestens einen Monat von dem Zeitpunkte an, zu welchen diese Gejüche der russischen Regierung zugegangen sind. Es empfiehlt sich daher, daß deutsche Reisende derartige Anträge frühzeitig bei den in Beirat kommenden deutschen Befor-

den stellen, dergestalt, daß noch für etwaige Rückfragen Zeit erübrig wird.

Berlin, 8. April. (Regelung des Radfahrverkehrs.) Der Bundesrat hat sich über Grundzüge zur Regelung des Radfahrverkehrs im Deutschen Reich schließlich gemacht, die am 1. Januar 1908 in Kraft gesetzt werden sollen. Bedeutend ist u. a.: Jedes Fahrrad muß versehen sein mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung, mit einer hellleuchtenden Glocke, und bei Dunkelheit oder starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne. Der Radfahrer hat eine auf seinen Namen lautende Radfahrtkarte, die für das ganze Reich gilt, bei sich zu führen und auf Verlangen den zuständigen Beamten vorzuzeigen. Die nach den bisherigen Vorchriften ausgestellten Radfahrtkarten gelten nur bis 1. Januar 1910, wenn sie nicht für eine längere Frist ausge stellt sind.

Berlin, 8. April. (Die Ablehnung der Berliner Weltausstellung.) Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlinteressenten hat den bereits mitgeteilten Beschluß gegen die Abhaltung einer Weltausstellung in Berlin zur Kenntnis des Reichskanzlers, des Reichsministers des Innern und des preußischen Handelsministers gebracht.

Berlin, 8. April. (Der Kampf im Schneidgewerbe.) Die Ortsgruppe Berlin des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidgewerbe beschloß eine Resolution, in der erklärt wird, sie sehe nach den Referaten ein, daß der Kampf unbedingt siegreich zu Ende geführt werden müsse; sie erklärt sich mit den bisherigen Maßnahmen des Centralvorstandes in Übereinstimmung und ist bereit, bis zum Ende des Kampfes mit den übrigen 90 deutschen Ortsgruppen des Verbandes Schulter an Schulter zu stehen.

Berlin, 8. April. (Die sozialdemokratische Maifeier.) Gegen die Maifeier wird selbst in sozialdemokratischen Gewerkschaftskreisen Stimmung gemacht. Interessant ist die Beurteilung der Demonstration in dem Jahresbericht des Deutschen Metallarbeiterverbandes, in dem es u. a. heißt: „Die diesjährige Maifeier soll uns eine Warnung sein. So wie im Jahre 1906 darf der 1. Mai nicht mehr gefeiert werden, sondern wir haben zu berücksichtigen, was die von der Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin eingesetzte Kommission als Voraussetzung jeglicher Maifeier für notwendig erklärte: Ein den Beschlüssen unseres Verbandes entsprechendes Organisationsverhältnis. Ohne diese Voraussetzung können wir in keinem Betriebe auf die Maifeier einlassen. Allerdings ist dies nicht die einzige Bedingung, doch kann weiteres hinzu-